

6 Kinder- und Jugendberholung

C

6 Kinder- und Jugendberufshilfe

Der Begriff der Kinder- und Jugendberufshilfe entstammt dem Kinder- und Jugendberufshilfegesetz¹ und definiert sie dort als einen **Schwerpunkt der Jugendberufshilfe**. Vorstellbar sind im Rahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe sowohl Ferienlager als auch sonstige Gemeinschaftsveranstaltungen, die der Entlastung Kinder und Jugendlicher von den Belastungen durch Schule und Ausbildung dienen. Neben diesen dienen Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe als Schwerpunkt der Jugendberufshilfe aber vor allem auch der Förderung der Entwicklung junger Menschen: sie sollen an deren Interessen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.²

Dieser gesetzlichen Logik folgend sind Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Weinstadt dem Leistungsbereich 2 „Offene Kinder- und Jugendberufshilfe“ zugeordnet und werden mit Ausnahme des Sommerferienprogramms auch vom Haus der Jugendberufshilfe zusätzlich und zu Lasten anderer Angebote der Offenen Kinder- und Jugendberufshilfe angeboten und durchgeführt. Der besonderen Bedeutung dieser teilweise schon traditionellen und jahrzehntelang angebotenen Maßnahmen folgend, werden die Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in einem eigenen - diesem - Teilplan des Stadtjugendplans dargestellt.

Zu den Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Weinstadt gehören

- das Sommerferienprogramm
- die Kidsclub - Ferienaktionen zu den Oster- und Pfingstferien
- die Stadtranderholung (STARA)
- die Kinder-Herbst-Woche (KiHeWo) sowie
- Gruppenfahrten und andere Ferienprogramme.

Stadtranderholung, Kinder-Herbst-Woche und Gruppenfahrten, bei denen längere Zeit als sonst miteinander verbracht werden muss, eignen sich besonders gut zur Vermittlung sozialer Ziele.

¹ vgl. § 11, Abs. 3, Satz 5 SGB VIII

² § 11, Abs. 1 SGB VIII

6.1 Aufgaben und Ziele

Durch die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, haben sich in den vergangenen fünf Jahren auch die Ansprüche seitens der Eltern an die Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe verändert. Die Berufstätigkeit beider Elternteile, die in den Schulzeiten mittlerweile beinahe lückenlos durch ganztägige Betreuungsmöglichkeiten an den Schulen unterstützt wird, hat dazu geführt, dass die Schulferien der Kinder zunächst einmal als Zeitspanne überbrückt werden muss, in der eine Ferienbetreuung organisiert werden muss. In diesem Kontext werden die Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe von den Eltern, die sich vor der Herausforderung sehen, die Betreuung ihrer Kinder in den Ferienzeiten zu organisieren, als ein mögliches Betreuungsangebot angesehen. Es steht also primär die Sicherung der Betreuungszeiten im Fokus der Eltern und nicht die Besonderheit des Programms, der Örtlichkeit oder anderer der Kinder- und Jugendberufshilfe so wichtiger Qualitätsmerkmale.

Es muss also davon ausgegangen werden, dass sich alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in direkter Konkurrenz zu den im schulischen Kontext organisierten Ferienbetreuungen befinden. Hinzu kommen die Angebote freier Träger der Jugendberufshilfe (z.B. des AWO Jugendwerks) und verschiedener kommerzieller Anbieter.

Diese veränderten Rahmenbedingungen haben insofern deutliche Auswirkungen auf die Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe gehabt, in dem sich die Nachfrage, also die aktiven Anmeldungen, deutlich reduziert haben. So verzeichnet das Stadtjugendreferat einen Rückgang der Teilnehmerzahlen beim Sommerferienprogramm im Zeitraum 2005 bis 2015 um rund 50 %. Die traditionsreiche Stadtranderholung führte noch im Jahr 2010 über 30 Kinder auf der Warteliste, die letztendlich auf Grund der begrenzten Teilnehmerplätze nicht zum Zuge kamen; mittlerweile ist die Maßnahme zwar immer noch ausgebucht, aber eine nennenswerte Warteliste gibt es nicht mehr.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Stadtjugendreferat dazu entschieden, die Herkunft und den gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendberufshilfe aus dem SGB VIII gezielt - und auch in Abgrenzung zu den Ferienbetreuungsmaßnahmen - als Alleinstellungs- und Qualitätsmerkmal herauszustellen. **Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe sind mehr als nur Betreuung!**

Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

- dienen der Erholung, dem Abschalten von einem zunehmend ganztägigen Schulalltag,

- eröffnen Erlebnisräume, Spaß und Abenteuer außerhalb der Schule,
- ermöglichen die Herstellung von Kontakten zu Gleichaltrigen aus anderen Stadtteilen und von anderen Schulen / Schulformen,
- unterstützen die Entwicklung von Kreativität,
- fördern das Sozialverhalten,
- und schaffen einmalige Ferienerlebnisse direkt vor der Haustür im Sozialraum Weinstadt.

Um diesen Qualitätsmerkmalen gerecht zu werden, ist es das Ziel Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, ein interessantes und altersspezifisches Programm bereitzustellen, das eine möglichst große Angebotsvielfalt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Trends aufweist, ein positives Gemeinschaftserlebnis fördert und Partizipation ermöglicht. Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung haben stets einen Sozialraumbezug und stellen somit auch eine Verbindung zu den örtlichen Vereinen, insbesondere zur Vereinsjugendarbeit, her.

6.2 Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendholung

Das Stadtjugendreferat macht mit Ausnahme der Faschingsferien zu allen anderen Ferienzeiten Angebote der Kinder- und Jugendholung - in der Praxis zumeist als Ferienprogramm beworben. Die Anmeldung zu den jeweiligen Programmen wird sukzessive einheitlich auf das Onlinemodul „Ferienprogramm.Weinstadt.de“, das über die Jugendseiten der städtischen Homepage¹ abrufbar ist, umgestellt. Dies hat den Vorteil, dass alle mit der Anmeldung verbundenen Arbeitsschritte „automatisiert“ sind und nicht mehr personalintensiv „mit der Hand“ bearbeitet werden müssen. Anmeldung, Platzvergabe (ggf. Verlosung der Plätze bei Überbuchung der Angebote), Versand der Teilnahmebestätigung per Mail und Nachrückverfahren sind mit wenigen „Klicks“ zu bewältigen. Einen besonderen Vorteil für Kinder, Jugendliche und deren Eltern bietet die Transparenz: nach der eigenen Anmeldung auf dem Onlinemodul. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist jederzeit ersichtlich, bei welchem der „gebuchten“ Angebote man zum Zug gekommen ist und wo noch freie Plätze verfügbar sind.

6.2.1 Sommerferienprogramm

Seit über 35 Jahren gibt es in Weinstadt das Sommerferienprogramm. In Kooperation mit Vereinen, Verbänden, Firmen und Institutionen erstellt das Stadtjugendreferat alljährlich ein buntes Programm mit sportlichen, kreativen, kulturellen und vor allem erlebnisreichen

¹ www.weinstadt.de/we4u

Inhalten. Es besteht der Anspruch, dass an jedem Tag in den sechs Ferienwochen mindestens ein Angebot stattfindet.

Den weitaus größten Anteil an den Angeboten im Rahmen des Sommerferienprogramms stellen die ehrenamtlichen Mitarbeiter aus den örtlichen Vereinen. Das Stadtjugendreferat ergänzt das Programm mit eigenen Veranstaltungen, die inhaltlich weniger von den Kooperationspartnern übernommen werden.

Bei der Zusammenstellung des Programms achtet das Stadtjugendreferat darauf, dass die Ziele und Qualitätsmerkmale für die Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung von den Kooperationspartnern eingehalten werden. Rein kommerziell ausgerichtete Angebote werden nicht im Sommerferienprogramm aufgenommen, da die Bewerbung aller Angebote kostenlos für alle Anbieter über eine aus Steuermitteln finanzierte Broschüre erfolgt. Auch Angebote mit eindeutigem Schulbezug (z.B. Feriennachhilfekurse) werden nicht im Sommerferienprogramm aufgenommen.

Die Bewerbung des Sommerferienprogramms erfolgt über die Broschüre „Nix wie hin! - Sommerferienspaß in Weinstadt“ und über das Onlinemodul „Ferienprogramm.Weinstadt.de“. Die Broschüre wird über die Schulen an Kinder und Jugendliche verteilt, über das Onlinemodul sind zum Teil auch weitergehende Informationen zu einzelnen Veranstaltungen abrufbar, die aus Platzgründen in der Broschüre nicht enthalten sind.

Das Stadtjugendreferat übt bei diesem auf Kooperation mit verschiedenen Partnern ausgelegten Ferienprogramm die Veranstalterfunktion aus, berät und unterstützt die Kooperationspartner bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote, sowie bei deren Vorbereitung und Organisation (Hallenreservierungen, Platzsperrungen, Urkundenbereitstellung usw.).

6.2.2 Kidsclub - Ferienaktionen

Zu den Oster- und Pfingstferien macht der Kinderbereich im Haus der Jugendarbeit mit den **Kidsclub - Ferienaktionen** einzelne besondere Angebote für Kinder. Inhaltlich weisen die Aktionen meist einen Bezug zum aktuellen Programm des Kidsclub auf.

Die Bewerbung erfolgt über den jeweiligen Kidsclub - Programmflyer, der über die Grundschulen an die Kinder verteilt wird und außerdem in Ladengeschäften, in der Stadtbücherei, dem Haus der Jugendarbeit, beim Stadtjugendreferat und im Bürgerbüro ausliegt.

6.2.3 Stadtranderholung (STARA)

Die Stadtranderholung ist die klassische Kindererholungsmaßnahme nach SGB VIII in Weinstadt. Die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Maßnahme erfolgt über den Kinderbereich im Haus der Jugendarbeit. Seit über 30 Jahren erhalten innerhalb der ersten zwei Sommerferienwochen fünfzig Kinder ein umfangreiches Aktionsprogramm, meist zu einer besonderen Themenstellung. Die STARA findet innerhalb dieser zwei Wochen jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr, am letzten Tag auf Grund der anschließenden Abbauarbeiten bis etwa 13 Uhr statt. Dafür findet am vorletzten Tag im Anschluss an das traditionelle Abschlussfest, zu dem auch die Familienangehörigen der Kinder eingeladen werden, eine gemeinsame Übernachtungsaktion statt.

Für die Betreuung der Kinder wird neben den hauptamtlichen Fachkräften vom Haus der Jugendarbeit ein zehnköpfiges Betreuer-Team eingesetzt, das entsprechend den Interessen, Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Teammitglieder auch den inhaltlichen Teil des Programms ausgestaltet. Das Mindestalter der Betreuer liegt bei 16 Jahren, in Einzelfällen können sog. „Assistenzbetreuer“ eingesetzt werden, die mindestens 15 Jahre alt sein müssen und einer hauptamtlichen Fachkraft direkt zugeordnet werden und ständig angeleitet werden. Hierbei handelt es sich zumeist um ehemalige Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der STARA, die durch diesen Einsatz in die Betreuerrolle übergeleitet werden.

Besonderes Qualitätsmerkmal der STARA ist die Vollverpflegung für die Kinder. Sie erhalten jeweils drei vollwertige Mahlzeiten, bestehend aus einem gemeinsamen Frühstück als täglichem Auftakt, einem Mittagessen und einem Abendessen zum Tagesabschluss. Für den Verpflegungsbereich werden mindestens zwei Honorarkräfte eingesetzt, die vorab eine Unterweisung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhalten. Das sog. Küchenteam ist für die Zubereitung von Frühstück und Abendessen zuständig, der Mittagstisch wird über einen Cateringanbieter angeliefert und vom Küchenteam tischfertig ausgegeben.

Die STARA findet in und an der Prinz-Eugen-Halle in Großheppach statt. Für die Kinder wird eigens ein Buszubringer eingerichtet, der die Kinder morgens in den Stadtteilen abholt und abends wieder dorthin zurück bringt.

Die STARA bietet insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten Familienverhältnissen die Möglichkeit zur Teilnahme durch einen stark bezuschussten Teilnehmerbeitrag (etwa 40% des regulären Teilnehmerbeitrags). Auch Geschwisterkinder profitieren von reduzierten Teilnehmerbeiträgen.

6.2.4 Kinder-Herbst-Woche (KiHeWo)

Mit der Kinder-Herbst-Woche (KiHeWo) bietet der Kinderbereich im Haus der Jugendarbeit seit 2015 in den Herbstferien eine weitere Kindererholungsmaßnahme. Dazu verwandelt sich das Haus der Jugendarbeit eine Woche lang in eine Ferienerlebnislandschaft und bietet täglich zwischen 7.30 Uhr und 17.00 Uhr ein wechselndes, umfangreiches Beschäftigungs- und Aktionsangebot für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren.

Bei der KiHeWo erleben insgesamt 25 Kinder ein gemeinsames Miteinander, entdecken ein Wir-Gefühl und erleben, dass sie mitgestalten und mitbestimmen und trotzdem einfach mal Kind sein können. Damit orientiert sich die KiHeWo an den Qualitätsstandards der Offenen Kinderarbeit (siehe Teilplan C.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit).

Für die Betreuung der Kinder werden neben den hauptamtlichen Fachkräften vom Haus der Jugendarbeit drei Betreuer eingesetzt, die entsprechend ihren Interessen, Fähigkeiten und Neigungen auch den inhaltlichen Teil des Programms ausgestalten. Das Mindestalter der Betreuer liegt bei 16 Jahren.

Die Kinder erhalten ein vollwertiges Mittagessen, das über einen Cateringanbieter bezogen wird, und, über Tag verteilt, zusätzlich kleine Snacks. Für den Verpflegungsbereich wird eine zusätzliche Honorarkraft eingesetzt, die vorab eine Unterweisung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhalten hat.

Auch die KiHeWo bietet Kindern aus Familien mit geringem Familieneinkommen und Geschwisterkindern die Möglichkeit einer Kostenermäßigung.

6.2.5 Gruppenfahrten und andere Ferienprogramme

Insbesondere für Jugendliche über 12 Jahre bietet das Haus der Jugendarbeit in unregelmäßigen Abständen Gruppenfahrten und Ferienprogramme. Besonders angesprochen sind hier auch spezielle Teilnehmerkreise, wie z.B. Mädchen.

6.3 Zielgruppen

Die Zielgruppen der Kinder- und Jugenderholung sind grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis 21 Jahren, die ihren Erstwohnsitz in Weinstadt haben. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Vorderen Remstal (Waiblingen, Fellbach, Winnenden, Weinstadt, Kernlen und Korb) wurde jedoch vereinbart, dass nach Ablauf der Anmeldefrist freie Plätze im Rahmen

des Sommerferienprogramms auch von dort gemeldeten Kindern und Jugendlichen gebucht werden können. In der Praxis wird diese Möglichkeit zumindest in Weinstadt nur vereinzelt wahrgenommen.

Die einzelnen Maßnahmen haben jedoch unterschiedliche Zielgruppen:

Sommerferienprogramm	Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren.
Kidsclub - Ferienaktionen	Kinder zwischen 6 und 12 Jahren
Stadtranderholung	Kinder zwischen 7 und 12 Jahren
Kinder - Herbst - Woche	Kinder zwischen 6 und 12 Jahren
Gruppenfahrten / andere Ferienprogramme	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 21 Jahren

6.4 Personal

Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung werden von den pädagogischen Fachkräften des Leistungsbereichs 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des regulären Arbeitsauftrages und zu Lasten anderer Aufgaben geleistet (z.B. Öffnungszeiten im Haus der Jugendarbeit).

Die Organisation und administrative Abwicklung des Sommerferienprogramms wurden der Verwaltungsfachkraft im Stadtjugendreferat übertragen. Hinsichtlich der Überleitung zu einem zentralen und internetbasierten Anmeldesystems für alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung werden auch die daraus resultierenden Aufgaben der Verwaltungsfachkraft übertragen, um die pädagogischen Fachkräfte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

6.5 Finanzen

Für die Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung stehen im Haushaltplan der Stadt Weinstadt Mittel in unterschiedlichen Etats zur Verfügung: Sommerferienprogramm und Stadtranderholung haben im Unterabschnitt 4510 „Förderung der Jugendhilfe“ jeweils eigene Haushaltsansätze, alle anderen Maßnahmen werden aus dem Veranstaltungsetat vom Haus der Jugendarbeit finanziert. Erzielte Einnahmen (etwa aus Teilnehmerbeiträgen) werden im jeweiligen Unterabschnitt vereinnahmt.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Erläuterung	notwendige Haushaltsmittel
1.4510.157000	Sonstige Ersätze	u.a. Einnahme Teilnehmerbeiträgen STARA	ca. 10.000,00 EUR
1.4510.520000	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	Wartung / Pflege Onlinedienst / Software	2.000,00 EUR
1.4510.586100	Stadtranderholung	alle Sach- und Honorarkosten	11.800,00 EUR
1.4510.586400	Ferienprogramm	Sommerferienprogramm u.a. Druck Broschüre	5.000,00 EUR
1.4601.151000	Ersätze und ähnliche Einnahmen	u.a. Einnahme Teilnehmerbeiträge	nicht genau bezifferbar
1.4601.586000	Sachaufwand eigene Veranstaltungen	alle Sach- und Honorarkosten	nicht genau bezifferbar

6.6 Maßnahmen / Empfehlungen

Der Bedarf an Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe muss laufend überprüft und nach gegebenen Möglichkeiten angepasst werden. Dabei wird besonders der Bedarf berufstätiger Alleinerziehender in den Blick genommen.

Aus fachlicher Sicht müssen jedoch auch in Zukunft bei allen Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe die pädagogischen Aspekte aus den Vorgaben des Kinder- und Jugendberufshilfegesetzes und nicht Betreuungsdarf der Eltern im Vordergrund stehen.